Tägliche Rundschau

172 v

2./IV. 1919

• **Das Ende des städtischen Notgeldes.** Die preußischen Minister des Innern, für Handel und Finanzen haben an die Regierungspräsidenten einen gemeinsamen Erlaß mit dem Ersuchen gerichtet, auf die Einziehung des von den Städten ausgegebenen Ersatzgeldes hinzuwirken. Die Reichsbank verfügt jetzt über genügende Zahlungsmittel und hat auch ihrerseits den Deutschen Städtetag ersucht, dahin zu wirken, daß die Städte die als Ersatz für Banknoten und Reichs- und Darlehnskassenscheine ausgegebenen, auf 1 M. und darüber lautenden Ersatzwertzeichen sofort aus dem Verkehr ziehen.